

Sitzungsvorlage

Nummer: 039/2016
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.04.2016 öffentlich

Ablösung von 4 Stellplätzen für Bauvorhaben Bahnhofstraße 12

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Antrag auf Stellplatzablösung
Anlage 3: Neuberechnung Stellplätze Bahnhofstraße 12
Anlage 4: Ergänzung zur Sitzungsvorlage 039/2016

I. Antrag

Entscheidung.

II. Begründung

Für das Bauvorhaben Bahnhofstraße 12 aus dem Jahr 1996 mussten vom Eigentümer (VR Bank Hohenneuffen Teck) baurechtlich 6 Stellplätze nachgewiesen werden. Aufgrund der zu geringen Flächen auf dem Grundstück wies die VR Bank die notwendigen Stellplätze über eine Baulast auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 88 (ebenfalls im Eigentum der VR Bank) nach.

Die VR Bank beabsichtigt inzwischen, das Grundstück Kirchheimer Straße 88 zu veräußern und hat daher beim Baurechtsamt Kirchheim eine Überprüfung der Anzahl an notwendigen Stellplätzen für die Bahnhofstraße 12 beantragt. Der Stellplatzbedarf wurde daraufhin vom Baurechtsamt überraschend neu festgesetzt. Demnach müssen nur noch vier der bisher notwendigen sechs Stellplätze nachgewiesen werden.

Um das Grundstück Kirchheimer Straße 88 ohne Baulasten veräußern zu können, hat die VR Bank Hohenneuffen Teck am 01.04.2016 die Ablösung der 4 für die Bahnhofstraße 12 notwendigen Stellplätze beantragt (siehe Anlage 2).

Kritisch zu hinterfragen wäre nun, ob die vier baurechtlich notwendigen Stellplätze trotz des herrschenden Parkdrucks im Ortskern abgelöst werden sollen. Bei einer möglichen Ablösung der Stellplätze wäre der Ablösungsbetrag zweckgebunden für die Herstellung von öffentlichen Stellplätzen zu verwenden.

2001 wurde durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss über den Ablösungsbetrag von Stellplätzen in Höhe von 5.700 € gefasst. Letztmalig wurde 2007 ein Stellplatz abgelöst (Kirchheimer Straße 82).

Sollte sich der Gemeinderat für die Ablösung der vier Stellplätze aussprechen, wäre aus Sicht der Verwaltung der vor über 15 Jahren festgelegte Ablösungsbetrag anzupassen. Vorgeschlagen wird daher 7.000 € pro Stellplatz.

Zum Vergleich wurden die Ablösebeträge von anderen Kommunen angefragt:

Stadt Kirchheim – Kernstadt: 8.000 €
Stadt Kirchheim – Teilorte: 4.000 €
Stadt Wernau: 7.000 €

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	25.04.2016	3 ö	39/2016 ö